

Änderung der Gültigkeit von Hortanmeldungen



Information für Eltern von Schülerinnen und Schülern an Schulen in Trägerschaft der Stadt Altenburg

Ab dem kommenden Schuljahr (Schuljahr 2024/2025) tritt für die Anmeldung zum Hortbesuch an Grundschulen und der Gemeinschaftsschule in Trägerschaft der Stadt Altenburg folgende Veränderung in Kraft:

- Die **Hortanmeldung ist einmalig** (vor Beginn der Grundschulzeit, bei abweichendem Betreuungsbeginn einen Monat vor der gewünschten Hortbetreuung), in der besuchten Schule **abzugeben**. Die Hortanmeldung gilt für die **gesamte Grundschulzeit**.

Anträge auf Ermäßigung oder Befreiung der Hortgebühr sind immer vor Beginn jeden Schuljahres, bis spätestens 31.05., beim Fachdienst Kommunale Abgaben der Stadtverwaltung Altenburg schriftlich (Markt 1, 04600 Altenburg) oder übersandt in gescannter Form per E-Mail an hortgebuehren@stadt-altenburg.de zu stellen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Änderungen des Umfangs der Betreuungszeit, Hortabmeldungen, Einkommensänderungen usw. sind wie bisher ebenso schriftlich oder gescannt per E-Mail, unter Verwendung der bestehenden Formulare, rechtzeitig mitzuteilen.

Alle Formulare sind weiterhin unter www.stadt-altenburg.de (Bürgerservice-Formulare-Hort/Schule), im Fachdienst Kommunale Abgaben zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Markt 1, Zimmer 2.13 oder in den Schulen erhältlich.

Für Kinder, die bereits eine Schule besuchen und zum Hortbesuch angemeldet sind, ist für das kommende Schuljahr 2024/2025 keine erneute Anmeldung erforderlich, wenn sie weiterhin den Hort nutzen sollen.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieses Schreibens und geben Sie den unteren Abschnitt bis 15.03.2024 wieder in der besuchten Schule ab.

Altenburg, 06.02.2024

Stadtverwaltung Altenburg
FD Soziales und Schulen

Wir bestätigen den Erhalt und die Kenntnisnahme des Schreibens über die „Änderung der Gültigkeit von Hortanmeldungen“ vom 06.02.2024. Die bereits erfolgte Hortanmeldung für das Kind

Name Kind:

Klasse:

bleibt bestehen.

Gewünschte Änderungsanträge werden bei Bedarf eingereicht.

Datum/Unterschrift Sorgeberechtigte

- Stempel Schule -
Wilhelm-Busch-Schule
Staatliche Grundschule
Siegfried-Flack-Straße 33 c
04600 Altenburg
Tel. 03447 / 8 10 27 · 8 10 12
Fax 03447 / 86 17 65